

TECHNISCH-WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

ANGEBOT BEN - DEINE ENERGIE | LA TUA ENERGIA

ANGEBOTSKODEX 001343ENVFL03XXBENHOME2026CNUOVO

FREIER MARKT

Gültigkeitszeitraum des Angebots vom 01.04.2026 bis zum 31.12.2027

Die vorliegenden „Technisch-wirtschaftlichen Bedingungen“ (CTE) regeln zusammen mit den „Allgemeinen Lieferbedingungen“ (AGB) und dem vom Kunden unterzeichneten „Lieferangebot“ sowie den darin genannten Anhängen die Bedingungen für die Lieferung von Strom am Entnahmepunkt (POD). Die CGF ergänzen die in den AGB enthaltenen Klauseln und haben im Falle von Widersprüchen Vorrang vor diesen.

Das Angebot richtet sich an Kunden mit Niederspannungsanschlüssen (NS) für den Haushalt, die sich für den Bezug von Strom der Stadtwerke Brixen AG (Lieferant) zu den in diesem Angebot vorgesehenen Bedingungen auf dem freien Markt entschlossen haben und die an das Verteilungsnetz der Stadtwerke Brixen AG angeschlossen sind. Das Angebot sieht die Lieferung einer durch Herkunftsnachweise als aus erneuerbaren Quellen stammend zertifizierten Strommenge vor. In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften garantiert die Stadtwerke Brixen die Bereitstellung der oben genannten Herkunftsnachweise für die gesamte Liefermenge.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

SPESEN FÜR DEN VERKAUF ELEKTRISCHER ENERGIE

Vom Verkäufer festgelegte Entgelte	
Jahresentgelt	85 €/POD/Jahr
Verbrauchsentgelt	PUN + 0,0115 €/kWh

Die vom Verkäufer festgelegten Entgelte zur Deckung der Kosten für die Beschaffung und den Vertrieb gelten für ein Kalenderjahr, beginnend mit dem Datum der Aktivierung der Lieferung.

Das Jahresentgelt ist fix und bleibt während der gesamten Geltungsdauer dieser technisch-wirtschaftlichen Bedingungen unverändert.

Die Vergütung für den Verbrauch wird monatlich als Summe aus folgenden Beträgen ermittelt:

- **PUN:** entspricht dem durchschnittlichen monatlichen Endwert des PUN INDEX GME, ausgedrückt in €/kWh, wie vom Gestore dei Mercati Energetici (GME) festgelegt, differenziert nach Tarifzeiten. Bei Zählern, die nicht nach Tarifzeiten unterschieden werden, wird der Einheitswert PUN (F0) angewendet, der als monatlicher arithmetischer Durchschnitt der Werte des PUN INDEX GME für jeden relevanten Zeitraum berechnet wird. Der Höchstwert, den der PUN INDEX GME in den letzten 12 Monaten erreicht hat – ohne Berücksichtigung der Netzverluste in Höhe von 10 % für Niederspannungslieferungen – betrug: F1: 0,154201€/kWh (Juli 2026), F23: 0,1585 €/kWh (Juli 2026), F0: 0,157038 €/kWh (Juli 2026). Die Tarifzeiten sind gemäß den Bestimmungen der Del. ARERA 181/06 und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen festgelegt:
 - Tarifzeit F1: Montag bis Freitag, von 8.00 bis 19.00 Uhr, außer an nationalen Feiertagen;
 - Tarifzeit F2: Montag bis Freitag, von 7.00 bis 8.00 Uhr und von 19.00 bis 23.00 Uhr, außer an nationalen Feiertagen; Samstag von 7.00 bis 23.00 Uhr, außer an nationalen Feiertagen;
 - Tarifzeit F3: Montag bis Samstag von 00.00 bis 7.00 Uhr und von 23.00 bis 24.00 Uhr; an Sonn- und Feiertagen rund um die Uhr.
 Sollte während der Lieferung die Erfassung der Verbrauchsdaten des Kunden, auch aufgrund von Bestimmungen der ARERA, von einem Einzeltarif zu einem Stundentarif oder zu einem Tarif nach Tarifzeiten geändert werden, wird der vom Lieferanten für die gelieferte Energie berechnete Preis an die Änderungen angepasst, und zwar mit Wirkung vom ersten Tag des Monats, der auf den Monat folgt, in dem der Zähler vom Verteiler ausgetauscht wurde, sofern der Austausch bis zum 15. des Monats erfolgt ist. Erfolgt die Inbetriebnahme nach dem 15., wird die stündliche oder zeitliche Abrechnung ab dem ersten Tag des zweiten folgenden Monats angewendet.
- **Spread:** Es handelt sich um einen festen Parameter für den gesamten Anwendungszeitraum dieser technisch-wirtschaftlichen Bedingungen zur Deckung der zusätzlichen Kosten für die Strombeschaffung, dessen Höhe dem in der Tabelle angegebenen Wert entspricht. Der Wert des Spreads umfasst auch einen Anteil in Höhe von 0,0035 €/kWh zur Deckung der Kosten für den Erwerb von Herkunftsnachweisen für die Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen (Entgelt für Ökostrom).

Darüber hinaus wird eine Gebühr zur Deckung der Kosten für den Lastregeldienst und den Kapazitätsmarkt erhoben, die dem Wert der von der Regulierungsbehörde ARERA im „Testo integrato delle disposizioni per l'erogazione dei servizi di vendita dell'energia elettrica di ultima istanza“ (TIV) festgelegten CDISPD-Gebühr entspricht.

SKONTI UND/ODER BONUS

Das Angebot sieht für die ersten 12 Monate der Lieferung einen Rabatt von 10 % auf das Verbrauchsentgelt vor (durchschnittlicher Rabatt von 6% ohne Steuern).

ZUSÄTZLICHE PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

Es sind keine zusätzlichen Produkte und/oder Dienstleistungen vorgesehen.

SPESEN FÜR DEN TARIF FÜR DIE NUTZUNG DER STROMLEITUNG

Es gelten die vom Verkäufer zu entrichtenden Tarife für die Übertragung, Verteilung und Messung von Strom, wie von ARERA definiert und aktualisiert.

SPESEN FÜR SYSTEMKOSTEN

Es gelten die vom Verkäufer zu entrichtenden Entgelte im Zusammenhang mit den von der ARERA festgelegten und aktualisierten allgemeinen Systemkosten, einschließlich der ASOS-Komponente (die ASOS-Komponente dient der Finanzierung des Anreizsystems für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen. Sie ist von allen Stromkunden zu tragen).

Die Entgelte verstehen sich einschließlich der Netzverluste, und abzüglich Mehrwertsteuer und Steuern sowie aller sonstigen steuerlichen Belastungen,

die nach Vertragsabschluss auf die Lieferung erhoben werden und für die in der Rechnung ausdrücklich ein Hinweis vorgesehen ist. Weitere Einzelheiten zu den geltenden Steuersätzen finden Sie auf der Website www.ben.bz.it.
Die Anwendung etwaiger Ermäßigungen auf Steuern, Verbrauchsteuern und/oder den Mehrwertsteuersatz muss vom Kunden ausdrücklich beantragt werden; diese werden von der Stadtwerke Brixen AG erst nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen durch den Kunden gewährt, die den Nachweis erbringen, dass die für die Gewährung der Ermäßigung erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Der Kunde übernimmt im Hinblick auf die Anwendung der Steuergesetzgebung die alleinige Verantwortung für die von ihm abgegebenen Erklärungen und/oder Unterlassungen.



Die Entgelte für die Lastregelung, sowie die Tarife für die Nutzung der Stromleitung und jene der Systemkosten können auf folgender Seite nachgelesen werden: www.arera.it/consumatori/valori-rete-oneri-domestici-ee

ANDERE INFORMATIONEN

ZUSATZDIENSTE

Zusätzlich zu den oben genannten Kosten können in der Rechnung weitere Gebühren gemäß den geltenden Rechtsvorschriften für zusätzliche Leistungen des lokalen Versorgers in Rechnung gestellt werden. Die Stadtwerke Brixen AG erhebt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 23 € für die Bearbeitung von Anträgen, die im Auftrag des Kunden an den lokalen Versorger weitergeleitet werden, sofern es sich um Leistungen handelt, die über die reine Versorgung hinausgehen. Dazu gehören beispielsweise folgende Leistungen: Deaktivierung/Reaktivierung der Versorgung auf Wunsch des Kunden, Umschreibung u.ä..

DAUER UND VERLÄNGERUNG

Die vorliegenden technisch-wirtschaftlichen Bedingungen gelten für das laufende Jahr ab dem Datum der Aktivierung der Lieferung. Mit einer Frist von mindestens 3 (drei) Monaten vor Ablauf dieses Zeitraums behält sich die Stadtwerke Brixen AG das Recht vor, dem Kunden eine schriftliche Mitteilung in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger, sofern dies zuvor vom Kunden akzeptiert wurde, zuzusenden. Diese Mitteilung enthält die neuen und geänderten wirtschaftlichen Bedingungen, die ab dem 1. Januar des Folgejahres gelten. Ohne eine solche Mitteilung gelten die vorliegenden technisch-wirtschaftlichen Bedingungen als stillschweigend von Jahr zu Jahr um jeweils weitere 12 Monaten verlängert.
Das Recht des Kunden, ohne Kosten vom Vertrag zurückzutreten, bleibt davon unberührt.

SOZIALBONUS

Der Sozialbonus für die Stromversorgung wurde als Maßnahme zur Senkung der Stromkosten für Haushalte in wirtschaftlicher Notlage eingeführt. Um den Bonus auf der Stromrechnung zu erhalten, genügt es, jedes Jahr die Ersatzerklärung „Dichiarazione Sostitutiva Unica“ (DSU) einzureichen, beispielsweise bei der Gemeinde, einem Steuerbeistandszentrum (CAF) oder über die Website des INPS. Auf dieser Grundlage wird die ISEE-Bescheinigung ausgestellt, die für den Zugang zu verschiedenen Sozialleistungen erforderlich ist. Der Bonus ist auch für Fälle körperlicher Beeinträchtigung vorgesehen, d. h. wenn in der Familie eine Person mit schwerwiegenden Gesundheitsproblemen lebt, die lebensrettende, mit Strom betriebene Geräte benötigt. Der Sozialbonus für Strom bei körperlicher Beeinträchtigung kann bei einem Patronat oder der eigenen Gemeinde beantragt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.arera.it oder unter der gebührenfreien Rufnummer 800.166.654.

ENERGIEMIX

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung vom Energiemix gemäß Artikel 8, Absatz 6 des Dekrets des Ministeriums für Umwelt und Energiesicherheit Nr. 224 vom 14. Juli 2023. Der nationale Energiemix und der Mix der von der Gesellschaft verkauften Elektrizität werden vom Gestore dei Servizi Energetici (GSE) festgelegt. Weitere Informationen finden Sie unter www.gse.it.

	Zusammensetzung des Energiemixes gemäß Vertrag (%)	Zusammensetzung des nationalen Energiemixes, der für die Erzeugung des in das italienische Stromsystem eingespeisten Stroms verwendet wurde (%)	Zusammensetzung des nationalen Energiemixes, der für die Erzeugung des verkauften Stroms verwendet wurde (%)
Hauptenergiequellen	Jahr 2025	Jahr 2025	Jahr 2025
Erneuerbare Energiequellen	100	49,38	8,04
Kohle	0	1,25	11,88
Braunkohle	0	0	0,04
Naturgas	0	44,57	66,51
Erdölprodukte	0	0,4	1,11
Atomenergie	0	0	5,03
Andere Energiequellen	100	4,4	7,43

VERGLEICHSTABELLE FÜR HAUSHALTSKUNDEN ELEKTRISCHER ENERGIE

ANGEBOTSKODEX 001343ENVFL03XXBENHOME2026CNUOVO

Vorgesehene Entgelte des Angebots im Zeitraum vom 01.07.2026 gültig bis 31.07.2026

Die wirtschaftlichen und vertraglichen Bedingungen des geschützten Dienstes, dessen geschätzte jährliche Kosten in diesem Datenblatt angegeben sind, gelten nur für schutzbedürftige Kunden gemäß der Definition in den geltenden Rechtsvorschriften. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt www.arera.it/consumatori oder unter der gebührenfreien Rufnummer 800.166.654.

Geschätzte jährliche Kosten (ohne Steuern und Gebühren) in €

Jahresverbrauch (kWh)	(A) Angebot BEN HOME	(B) Grundversorgungsdienst (für schutzbedürftige Kunden)	(C) Ersparnis (-) Oder Mehrausgaben (+) A-B	(D) Prozentuelle Abweichung der Spesen(+ oder -) A-B/Bx100
Kunde mit beanspruchter Leistung 3 kW - Vertrag für Ansässige (mit meldeamtlichem Wohnsitz)				
1.500	529,52 €	447,92 €	81,60 €	18,22%
2.200	693,01 €	593,25 €	99,76 €	16,82%
2.700	809,78 €	697,06 €	112,72 €	16,17%
3.200	926,56 €	800,87 €	125,69 €	15,69%
Kunde mit beanspruchter Leistung 3 kW – Vertrag für Nichtansässige				
900	484,48 €	418,43 €	66,05 €	15,79%
4.000	1.208,49 €	1.062,06 €	146,43 €	13,79%
Kunde mit beanspruchter Leistung 4,5 kW - Vertrag für Ansässige (mit meldeamtlichem Wohnsitz)				
3.500	1.032,20 €	898,74 €	133,46 €	14,85%
Kunde mit beanspruchter Leistung 6 kW - - Vertrag für Ansässige (mit meldeamtlichem Wohnsitz)				
6.000	1.651,66 €	1.453,37 €	198,29 €	13,64%
Die in der Tabelle angegebenen Werte, die zum Datum des Angebots berechnet wurden, können sich während der Gültigkeitsdauer des Angebots aufgrund von Beschlüssen der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt ändern. Diese Werte wurden unter Berücksichtigung der folgenden prozentualen Aufteilung des Verbrauchs in den verschiedenen Tarifzeiten ermittelt: F1 33 %, F2 31 % und F3 36 %.				
Tarifzeiten				
Tarifzeit F1	von 8 bis 19 Uhr an Werktagen			
Tarifzeit F2 und F3	von 19 bis 8 an Werktagen, am Samstag Sonntag und an Festtagen ganztags			
ANDERE SPESEN / ZUSATZDIENSTESERVIZI ACCESSORI				
Beschreibung der Belastung/des DienstesDescrizione dell'onere/servizio	vorgesehenes Entgelt			
nicht vorgesehen	€/POD/Jahr		Optional	
nicht vorgesehen	€/kWh		Optional	
Indexmodalitäten/Änderungen				
Das Angebot sieht die Anwendung eines Verbrauchsentgelts vor, dass die Kosten für die Beschaffung des Rohstoffs abdeckt und monatlich auf der Grundlage des durchschnittlichen Endwerts des PUN-Index GME aktualisiert wird, wie er vom Betreiber der Energiemärkte festgelegt wird.				
Die Entgelte unterliegen gegebenenfalls Indexierungen/Änderungen, die von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt festgelegt werden, sofern diese anwendbar sind.				
Beschreibung des Skonto und/oder des Bonus				
Das Angebot sieht für die ersten 12 Monate der Lieferung einen Rabatt von 10 % auf das Verbrauchsentgelt vor.				
Andere Details zum Angebot				
Das Angebot umfasst die Lieferung einer Menge an Strom, der durch Herkunftsnachweise als aus erneuerbaren Quellen stammend zertifiziert ist. In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften garantiert die Stadtwerke Brixen AG die Bereitstellung der oben genannten Herkunftsnachweise für die gesamte Liefermenge.				
Für eine individuelle Schätzung der jährlichen Kosten auf der Grundlage Ihres tatsächlichen Verbrauchs können Sie das „Portal für Strom- und Gasangebote“ (https://www.ilportaleofferte.it/portaleOfferte/) nutzen.				

Unterschrift